

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
30.11.2021 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,
(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Kruse, Timmy

Kühne, Lars

Ramke, Annika

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Weidemann, Wolfgang

Wilken, Wilhelm

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Hajen, Mirjam

Neumann, Christian

Niebuhr, Bernd

Sell, Silke, Dr.

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und besonders die neuen Kreistagsabgeordneten und wünscht eine gute Zusammenarbeit. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2021

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 13.04.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Benennung von beratenden Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach § 71 NKomVG Vorlage: 0031/2021

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz ermöglicht den Kreistagen der Landkreise (§7 Abs. 1,2 Nr. 4 NKomVG) durch § 71 Abs. 7 NKomVG neben den Kreistagsabgeordneten andere Personen zu Mitgliedern der Ausschüsse zu berufen. Auf diese Weise soll die Möglichkeit eröffnet werden, Bürgerinnen und Bürgern jenseits des formalen Abgeordnetenmandats in die kommunalpolitische Arbeit einzubeziehen, allerdings ohne Stimmrecht. Beratende Mitglieder dürfen nicht selbst Beschäftigte der Kommune sein – weitere Voraussetzungen bestehen grundsätzlich nicht, wobei ein Bezug zu den Beratungsgegenständen von Vorteil ist.

In der Vergangenheit wurden dem Ausschuss Personen durch die Verwaltung vorgeschlagen, die u. a. aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und ggf. anderen Organisationen benannt wurden.

Derzeit liegen bereits folgende Vorschläge vor:

- Wolf-Dieter Kulawik, Der Paritätische Friesland
- Hilke Schwarting-Boer, Diakonisches Werk Friesland-Wilhelmshaven
- Doris Tjarks, AWO Kreisverband Wilhelmshaven-Friesland

Zudem wären die Funktionen der/des Behindertenbeauftragten und der/des ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog ebenso als ständige beratende Mitglieder in Betracht zu ziehen, da diese grds. mit dem Hintergedanken der beratenden Funktion in ihre Ämter berufen wurden (vgl. dazu z.B. Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland, wonach die beratende Tätigkeit der Ausschüsse zum Tätigkeitsfeld gehört, §2).

Zu Beginn dieser aktuellen Legislaturperiode bittet die Verwaltung zusammenfassend um eine Beschlussfassung dahingehend, ob dem Fachausschuss unter den beschriebenen Umständen erneut beratende (ggf. die o.g.) Mitglieder in welcher Anzahl vorgeschlagen werden sollen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und lässt hierüber abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beratende Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP Benennung von sozialerfahrenen Dritten nach §116 SGB XII
4.1.2 Vorlage: 0026/2021

In Widerspruchsangelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) – sind nach § 116 Abs. 2 SGB XII sozial erfahrene Dritte beratend am Verfahren zu beteiligen. Erfasst werden alle Widerspruchsverfahren, die die Ablehnung der Sozialhilfe oder ihre Festsetzung nach Art und Höhe zum Gegenstand haben und so auch Leistungskürzungen oder -einschränkungen sowie Rücknahme- bzw. Aufhebungs-entscheidungen.

Der Gesetzgeber misst dieser Beteiligung im rechtlichen Vorverfahren ein hohes Gewicht bei, da hierdurch eine erhöhte „Richtigkeitsgewähr“ für die zu treffenden Widerspruchsentscheidungen erreicht werden soll. Der Mangel einer Beteiligung würde in jedem Fall zu einem Verfahrensfehler führen.

Das Gesetz selbst normiert keine Voraussetzungen, die von sozial erfahrenen Personen erfüllt werden müssen, allerdings sollen sie über Erfahrungen im Umgang mit den besonderen Problemen der Personenkreise verfügen, an die sich das SGB XII richtet; eine bestimmte formale (berufliche oder sonstige) Qualifikation ist jedoch nicht erforderlich. Notwendigerweise werden für eine Beteiligung im Sinne des § 116 SGB XII mindestens zwei sozial erfahrene Dritte benötigt, zumal die Personen auch anderweitig beruflich und ehrenamtlich eingebunden sind/sein könnten.

Die Benennung sozial erfahrener Personen erfolgte unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Friesland. Von hier wurde eine Person zur Übernahme der Aufgaben benannt. Gleichzeitig haben bereits gewählte sozial erfahrene Dritte ihre Bereitschaft zur weiteren Tätigkeit signalisiert.

Vorgeschlagen wurde:

Frau Grünefeld (erstmalig benannt)

Bereits in der Vergangenheit dabei und bereit zur weiteren Übernahme der Tätigkeit:
Frau Huckfeld
Frau Lorentzen und
Frau Niemeyer

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und lässt hierüber abstimmen.
Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Frau Grünefeld, Frau Huckfeld, Frau Lorentzen und Frau Niemeyer werden als sozial erfahrene Dritte nach § 116 SGB XII benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP Wahl eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Friesland

4.1.3 Vorlage: 0027/2021

Der seinerzeitige Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2007 beschlossen, im Landkreis Friesland die Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten einzurichten. Eine entsprechende Satzung trat am 01. September 2007 in Kraft. Im Juli 2008 wurde die Satzung um eine Ermächtigung über die Bildung eines Behindertenbeirates erweitert.

Seit dieser Zeit war die Stelle des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten stets besetzt – in der letzten Legislaturperiode durch Frau Gärtner und Herrn Alter. Aus Altersgründen möchte Frau Gärtner das Amt nicht länger ausüben. Herr Alter hingegen steht für die Aufgabe weiterhin zur Verfügung.

Herr Alter hat sich in den letzten Jahren immer für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt und bei entsprechenden Problemstellungen in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und externen Beratungsstellen Hilfestellungen geboten. Gleichzeitig hat er den Landkreis in regionalen und überregionalen Netzwerken vertreten und sich als Vorsitzender des Behindertenbeirates zusammen mit allen anderen Mitgliedern für Projekte und Initiativen eingesetzt (Jahresberichte finden sich z.B. unter Vorlagen 1182/2021, 0858/2020, 0403/2018).

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, Herrn Alter für die Dauer der Legislaturperiode als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu ernennen.

Ihm ist damit eine Aufwandsentschädigung gemäß §1 Nr. 1 f) der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige in Höhe von 180,00 € pro Monat zu zahlen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor.

KTA Wilken merkt an, dass es wünschenswert wäre, wenn auch Frauen für das Amt eines Behindertenbeauftragten zur Wahl stünden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch stimmt diesem zu und erläutert, dass mit Frau Gärtner bereits eine Frau dieses Amt besetzt habe. Allerdings stünde Frau Gärtner nicht mehr für das Amt zur Verfügung und darüber hinaus habe sich derzeit keine weitere Frau zur Wahl gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen

Beschluss:

Herr Jan Alter wird bis zum Ablauf der Legislaturperiode zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP Benennung von Mitgliedern des Behindertenbeirates
4.1.4 Vorlage: 0028/2021

Der seinerzeitige Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2007 beschlossen, die Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten einzurichten und diese Entscheidung um die Errichtung eines Behindertenbeirates erweitert.

Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, der/den Behindertenbeauftragten in Ihrer Arbeit zu unterstützen, um die Einbindung sämtlicher Belange von Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungen von Behörden sicherzustellen oder Projekte zu initiieren und ggf. zu begleiten.

Der Behindertenbeirat besteht aus ordentlichen Mitgliedern, welche nach der geltenden Geschäftsordnung auf Vorschlag benannt werden, §3 Abs. 4:

„(4) Die ordentlichen Mitglieder werden auf Vorschlag der nachfolgend genannten Verbände und Institutionen in Abstimmung mit den Behindertenbeauftragten und dem Fachbereich Soziales und Senioren in den Behindertenbeirat berufen; im gleichen Verfahren werden auch ihre Vertreter benannt. Die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Landkreis Friesland schlagen je 2 Mitglieder vor. Der Sozialverband VdK Niedersachsen – Bremen e.V schlägt ein Mitglied vor“

Auf Nachfrage des Fachbereichs wurden von den anzufragenden Einrichtungen mehrere Vorschläge unterbreitet:

Hr. Herbert Eckhoff und Hr. Andreas Pajonk, KISS
Fr. Hilke Schwarting-Boer und Herr Wolf-Diester Kulawik, AG der freien Wohlfahrtsverbände
Herr Wolfram Walter, VdK KV Friesland-Wilhelmshaven

Vertreter wurden nicht benannt. Aus Sicht des Fachbereichs ist aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus auch nicht notwendig. Im Rahmen der Konstituierung des Beirates und der Überarbeitung der Geschäftsordnung wird diese Frage nach der Notwendigkeit überdacht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt merkt KTA Wilken an, dass Frauen unterrepräsentiert seien und es wünschenswert wäre, wenn auch hier weitere Frauen zur Wahl stünden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Herr Eckhoff, Herr Kulawik, Herr Pajonk, Frau Schwarting-Boer und Herr Walter werden als ordentliche Mitglieder nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates im Landkreis Friesland in den Behindertenbeirat berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP Wahl eines ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland

4.1.5 Vorlage: 0030/2021

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales wurde am 28.10.2020 einstimmig darüber beschlossen, eine ehrenamtlich zu besetzende Stelle für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland einzurichten. Diese Position wurde ab dem 01.12.2020 kommissarisch durch Bruder Franziskus besetzt.

Im Rahmen der Sitzung wurden die Aufgabenstellungen der Stelle durch Bruder Franziskus beschrieben, vgl. Vorlage 1052/2020. Kernziel dieser Funktion solle es in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises sein, Vorurteile abzubauen und das Miteinander der Religionsgemeinden und Weltanschauungen zu stärken. Diese Absicht solle durch die Vernetzung der Religionsgemeinden und die Initiierung von Austauschmöglichkeiten umgesetzt werden.

Im Laufe des letzten Jahres hat sich die Zusammenarbeit mit Bruder Franziskus bewährt und es fanden regelmäßig Dialoge mit der Verwaltung sowie externen Behörden und Glaubensgemeinden statt. Als Folge dessen soll die Arbeit weiter fortgesetzt werden.

In Anlehnung an die Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtliche Tätige soll Bruder Franziskus eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 € erhalten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Beschlussvorlage vor.

KTA Ratzel stellt die Frage, ob es ein Hinderungsgrund darstelle, dass Bruder Franziskus als Ratsherr in den Rat der Stadt Wilhelmshaven berufen sei.

Landrat Ambrosy teilt mit, dass es kein Hindernis sei, da es sich um ein Ehrenamt handle. Kommunalverfassungsrechtliche Bedenken oder anderweitige rechtliche Bedenken bestünden hier nicht.

Herr Tetz ergänzt, dass Bruder Franziskus bereits bei seiner Vorstellung mitgeteilt habe, dass seine Arbeit auch überregional stattfinde. Bruder Franziskus verfüge über breit gestreute Netzwerke.

Landrat Ambrosy ergänzt, dass Bruder Franziskus beruflich in Friesland mit Sitz im Wangerland tätig sei. Und damit im Hauptamt der Bezug zu Friesland bestünde.

KTA Wilken merkt an, dass es wünschenswert wäre, in Kürze einen Vortrag von Bruder Franziskus über dessen Tätigkeiten zu erhalten.

KTA Kühne schließt sich dieser Bitte an und wünscht ebenfalls einen Tätigkeitsbericht.

Der Ausschussvorsitzende Janßen und Landrat Ambrosy sagen zu, Bruder Franziskus zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen.

Landrat Ambrosy teilt weiter mit, dass es bereits einen regen Kontakt zu Bruder Franziskus gäbe und seine Tätigkeit im Hinblick auf gute Kontakte zu den Moscheen in Friesland als wertvoll zu sehen sei. Insbesondere in der Corona-Aufklärung würde Bruder Franziskus einen großen Beitrag zur Erhöhung der Impfbereitschaft leisten.

KTA Ratzel schließt sich dem Wunsch an, einen ausführlichen Bericht zum interreligiösen Dialog durch Bruder Franziskus zu erhalten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Bruder Franziskus wird bis zum Ablauf der Legislaturperiode zum ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Jobcenter

**TOP Zielplanung 2022
4.2.1 Vorlage: 0023/2021**

Seit 2012 wird sowohl für Jobcenter in den gemeinsamen Einrichtungen als auch für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft ein einheitliches Zielsystem umgesetzt.

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können. Die Inhalte der Vereinbarungen basieren auf den nach § 48 Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2022 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden. Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2022 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Herr Bruns erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Herr Bruns beschreibt die genannten Ziele und erläutert die Herleitung der Kennzahlen.

KTA Wilken erkundigt sich, ob in den Einflussfaktoren für das Ziel 1 beispielsweise Heizkosten enthalten seien.

Herr Bruns teilt mit, dass diese Ausgaben bei den Einflussfaktoren keine Rolle spielen, da sich beispielsweise die Heizkosten in den Kosten der Unterkunft wiederfinden, also eine andere Ausgabenposition betreffen. Diesen Punkt habe der Gesetzgeber ganz bewusst herausgenommen.

KTA Ratzel erkundigt sich, ob man mit einem Angebotswert von 7,7 % bei der Integrationsquote nicht ein sehr hohes Ziel setzen würde, weil sich damit auch die Quote für das kommende Jahr erhöhen werde und man mit einem niedrigeren Wert für das kommende Jahr weniger unter Druck sei.

Herr Bruns antwortet, diese Annahme sei richtig. Der Zielvereinbarungsprozess sei aber darauf ausgerichtet, dass die Ziele ambitioniert seien. Daher lege man von vornherein einen ausreichend ambitionierten Zielwert fest. Aber man gehe aufgrund von Erfahrungswerten hier auch kein Risiko ein.

KTA Bergfeld erkundigt sich, ob es Konsequenzen gäbe, wenn Ziele nicht erreicht würden.

Herr Bruns teilt mit, dass dies nicht der Fall sei.

KTA Kühne ist der Ansicht, dass ein ambitioniertes Ziel besser sei, als ein zu niedrig ange-setztes Ziel.

Herr Bruns erläutert das Ziel „Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug“ und die Kennzahlveränderung des Langzeitbezieherbestandes.

KTA Wilken erkundigt sich, ab wann eine Person als Langzeitleistungsbezieher gilt.

Herr Bruns antwortet, als Langzeitleistungsbezieher gilt eine Person, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug stehe.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Den in der beigefügten Zielplanung 2022 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2022
4.2.2 Vorlage: 0024/2021

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2022 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2022 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt den Beschlussvorschlag vor.

Frau Burkhardt teilt mit, dass in der heutigen Sitzung das Integrations- und Arbeitsmarktprogrammes nur eingegeben werde und die wesentlichen Inhalte detailliert in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten würden.

Frau Burkhardt gibt eine kurze Einführung zur Bedeutung des Integrations- und Arbeitsmarktprogramm. Es fasse die jährlichen geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters zusammen und benenne Aktivitäten und Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.

Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm festgelegte arbeitsmarktpolitische Ausrichtung und die geschäftspolitischen Ziele seien von verschiedenen Faktoren abhängig, wie beispielweise von der Bundespolitik vorgegebener Ziele, den regionalem Arbeitsmarkt und der Wirtschaft sowie der Struktur der Leistungsbeziehenden.

Weiter teilt Frau Burkhardt mit, dass im kommenden Jahr eine Kürzung des Budgets, welches vom Bund zugeteilt werde, in Höhe von 8,5% zu erwarten sei.

Im Übrigen verweist Frau Burkhardt auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 09.02.2022.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Das eingebrachte Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2022 mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zur Kenntnis genommen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

KTA Wilken erkundigt sich zum Stand des Bundesteilhabegesetzes.

Herr Tetz sagt zu, für die Ausschusssitzung im Mai 2022 einen Sachstandsbericht zu fertigen. Für die Sitzung im Februar sei dieses angesichts der bis zum Jahresanfang zu erhaltenden Informationen zu früh.

KTA Sudholz erkundigt sich zum Sachstand der Jugendberufsagentur und bittet um einen Sachstandsbericht.

Erste Kreisrätin Vogelbuch sagt zu, hier weiter tätig zu sein. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch bereits das Jugendparlament angeregt habe, hier einen stärkeren Ausbau zu fördern.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen oder Beschwerden vor.

gez. Dieter Janßen
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Mirjam Hajen
Protokollführer